



Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

nachdem jetzt endlich die Schule wieder halbwegs in den üblichen Bahnen verläuft, ist doch tatsächlich ein ganzer Monat vergangen, seit Sie zuletzt von mir gehört haben.

Nun steht schon das Schuljahresende an. Dazu einige wichtige Informationen:

- Einige Schülerinnen und Schüler, die nach den Pfingstferien ein Notenbild aufwiesen, mit dem sie nicht vorrücken hätten dürfen, haben sich in der Zwischenzeit so verbessert, dass sie vorrücken dürfen.
- Bei einigen ist das noch nicht der Fall. Ob die Beantragung einer zusätzlichen Schulaufgabe in einem Kernfach zielführend wäre, besprechen Sie bitte mit der Lehrkraft.
- Bei allen Schülerinnen und Schülern, die nicht vorrücken dürfen, besprechen wir in der Lehrerkonferenz auf der Basis der Empfehlung der Klassenkonferenz, ob ein Vorrücken auf Probe gewährt werden kann. Ausschlagend ist dabei, ob erwartet werden kann, dass die Lücken bis zum Ende der Probezeit (i.d.R. 15. Dezember) geschlossen werden können. Wenn die Lehrerkonferenz ein Vorrücken auf Probe ablehnt, kann in jedem Fall die Jahrgangsstufe wiederholt werden, was oft auch sinnvoll ist.
- Die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die ein Notenbild aufweisen, mit dem sie nicht vorrücken dürfen, erfahren davon spätestens am Montag, den 26.07.21, per Post (Postausgang Schule Freitag, 23.07.21). Auf dem Schreiben wird vermerkt, was die Klassenkonferenz empfiehlt, ob eine Nachprüfung möglich ist und ob Vorrücken auf Probe gewährt wurde.
- Auf der Basis dieser Informationen können sich die Eltern am Dienstag, den 27.07., ab 10.15 Uhr von den Lehrkräften beraten lassen. Das ist insbesondere dann unerlässlich, wenn eine Nachprüfung abgelegt werden soll. Sie treffen die Lehrkräfte im Lehrerzimmer an. Auch eine telefonische Beratung ist möglich.
- Der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler endet am Dienstag, den 27.07., um 10.10 Uhr.
- Am Mittwoch, den 28.07., findet für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 ein halbtägiger Wandertag statt. Die Jahrgangsstufe 11 besucht eine Aufführung bei den Rosenberg-Festspielen.
- Am Donnerstag, den 29.07., findet ein ökumenischer Abschlussgottesdienst im Pausenhof mit Abständen zwischen den Klassen statt. Die Zeugnisausgabe erfolgt in den Klassenzimmern. Unterrichtsschluss dürfte ca. 9.30 Uhr sein.

Der Nachmittagsunterricht entfällt am

- Mittwoch, den 21.07.
- Donnerstag, den 22.07.
- Dienstag, den 27.07.
- Mittwoch, den 28.07.

Wenn Ihr Kind im gebundenen oder offenen Ganztage ist und eine Betreuung braucht, melden Sie sich bitte.

Information nur für die Eltern von Schülerinnen und Schülern, die die **Jahrgangsstufe 10** nicht bestehen und einen Mittleren Bildungsabschluss erwerben wollen, der nicht für den Besuch der gymnasialen Oberstufe qualifiziert:

- Unabhängig vom Notenbild können dieses Jahr erneut alle Betroffenen an der Besonderen Prüfung (08. – 10.09.21) teilnehmen. Die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen finden in den Fächern Deutsch, 1. oder 2. Fremdsprache und Mathematik statt.
- Die Teilnehmer an der Besonderen Prüfung finden auch im Jahr 2021 Hilfestellungen und Informationen auf „mebis - Landesmedienzentrum Bayern“. Sie melden sich dazu für den Kurs „Besondere Prüfung“ auf der Lernplattform der „MB-Dienststelle für die Gymnasien in der Oberpfalz“ unter der Adresse <https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=19399> mit folgendem Einschreibeschlüssel an: **Prüfung2021!**

Diesem Schreiben beigelegt sind verschiedene Anlagen:

Anlage 1 Übersicht Kurse Begabtenförderung

Anlage 2 Sonderveranstaltung Begabtenförderung 9 und 10

Anlage 3 Ausbildung zum Fachlehrer

Anlage 4 Flyer Fachlehrerausbildung

Die Kurse der Begabtenförderung sind nicht frei wählbar. In aller Regel ist ein Notendurchschnitt von 1,5 in den Schulaufgabenfächern Voraussetzung. Wenn Ihr Kind Interesse an einem Kurs, der ca. einmal pro Monat an einem Schultag stattfindet, hat, erfolgt die Anmeldung über uns. Bedenken Sie, dass Sie für den Transport sorgen müssen, wenn Ihr Sohn / Ihre Tochter einen Kurs wählt, der an einer anderen Schule stattfindet. Die Sonderveranstaltungen der Begabtenförderung stehen Schülerinnen und Schülern offen, die bereits an einem Kurs der Begabtenförderung teilgenommen haben oder dies im Schuljahr 2020/21 tun.

Sie werden demnächst ein weiteres Schreiben erhalten. Bis dahin wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine gute Zeit.



(R. Leive, OStDin)